

2012 / Nr. 38 vom 25. April 2012

76. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets), Master of Laws“

77. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Akademische/r Versicherungsmakler/in“

78. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Basales und Mittleres Pflegemanagement“

79. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Ergotherapie (MSc)“

80. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation für Therapeuten und Therapeutinnen“

81. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation (AE)“

82. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation (MSc)“

83. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung - Wissenschaftliche/r Projektmitarbeiter/in

76. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets), Master of Laws“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets), Master of Laws“ wird mit € 11.500,-- festgelegt.

77. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Akademische/r Versicherungsmakler/in“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Akademische/r Versicherungsmakler/in“ wird mit € 6.500,-- festgelegt.

78. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Basales und Mittleres Pflegemanagement“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Basales und Mittleres Pflegemanagement“ wird mit € 5.900,-- festgelegt.

79. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Ergotherapie (MSc)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Ergotherapie (MSc)“ wird mit € 7.000,-- festgelegt.

80. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation für Therapeuten und Therapeutinnen“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation für Therapeuten und Therapeutinnen“ wird mit € 4.000,-- festgelegt.

81. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation (AE)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation (AE)“ wird mit € 5.500,-- festgelegt.

82. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation (MSc)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurorehabilitation (MSc)“ wird mit € 7.000,-- festgelegt.

83. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung - Wissenschaftliche/r Projektmitarbeiter/in

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät für Gesundheit und Medizin/Department für Evidenzbasierte Medizin und Klinische Epidemiologie suchen wir ab Juli 2012 befristet auf ein Jahr eine/n engagierte/n

Wissenschaftliche/n ProjektmitarbeiterIn

25 Std./W.

Inserat Nr. 1218_Epi

Ihre Aufgaben:

- Leitung und Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie empirische Sozialforschung in den Bereichen der Gesundheitsförderung und evidenzbasierten Medizin

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Studium (mit Schwerpunkt empirische Sozialforschung)
- Gute Kenntnisse der quantitativen (insb. SPSS) und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung
- Erfahrung in der Durchführung von Evaluationsprojekten (vorwiegend im Bereich der Gesundheitsförderung) sowie von systematischen Übersichtsarbeiten
- Gutes Verständnis der Prinzipien evidenzbasierter Medizin und klinischer Epidemiologie
- Kenntnisse und Erfahrung in den Settings Gemeinde und Schule
- Gute Englischkenntnisse in Schrift und Sprache
- Lehrerfahrung wünschenswert

Ihre Perspektive:

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit mit guten Entwicklungsmöglichkeiten in einem kreativen, hoch motivierten Team.

Die Donau-Universität Krems strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Die Mindesteinstufung entsprechend der Dienst- und Besoldungsordnung der Donau-Universität Krems (W3/1) beträgt rund EUR 1.595,92 (für 25 Stunden/W.) brutto. Bereitschaft zur Überzahlung besteht bei entsprechender Qualifikation.

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Bewerbung! Wenden Sie sich bitte mit der Inseratnummer schriftlich bis spätestens 11.05.2012 an die Personalabteilung der Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, A-3500 Krems, astrid.adam@donau-uni.ac.at

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor